





Bürger können Ihre Ideen für eine bessere Mobilität einbringen

Klimafreundliches Lindauer Mobilitätskonzept

Die Stadt Lindau hat sich zum Ziel gesetzt, die klimafreundliche Mobilität Ihrer Bürger und Gäste zu fördern. Deshalb wird seit Anfang April 2015 das Klimafreundliche Lindauer Mobilitätskonzept "KLiMo" entwickelt.

Auf der Basis der bisherigen Ergebnisse aus den durchgeführten standardisierten Haushaltsbefra-

gungen und den Verkehrserhebungen, welche im Rahmen des KLiMo-Prozesses durchgeführt wurden, konnte ein Verkehrs-die Stadt Linmodell für dau erstellt ses Modell werden. Diedient nicht nur zur Analvse des Bestands, sondern wird im weiteren Prozess zur Wirkungsabschätzung und Bewertung möglicher Maßnahmen eingesetzt. Eine möglichst genaue Kenntnis über

Modal Split in Lindau

Die nun erstmalig vorliegende Auswertung zur Verkehrsmittelwahl der Lindauer, dem sogenannten Modal-Split, ermöglicht einen fundierten Vergleich mit anderen Städten und dient zugleich als Ausgangswert für die zukünftige Entwicklung.

Verkehrsbedürfnisse und die Mobilitätsge-

wohnheiten der Bevölkerung sind von erheblicher

Bedeutung für den weiteren Planungsprozess.

In Lindau wurde diese standardisierte Haushaltsbefragung im Juni 2015 durchgeführt. Es wurden 4.050 zufällig ausgewählte Haushalte per Post angeschrieben. Davon haben 563 Haushalte den Fragebogen ausgefüllt und zurück geschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 13,9%.

Die Auswertung der Haushaltsbefragung hat fol-



Diese Verkehrsmittel nutzen die Einwohner Lindaus für ihre Alltagswege.

gendes ergeben:

- Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr ist mit 27% verhältnismäßig hoch: jeder vierte Weg wird mit dem Fahrrad zurückgelegt.
- Der Anteil am motorisierten Individualverkehr (MIV) liegt bei 49 % und damit leicht unter dem bundesdeutschen Durschnitt.
- Mit nur 6 % weisen die Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geringe Anteile auf, insbesondere Fahrten innerhalb des Stadtgebietes.
- 45 % der Wege im Gesamtverkehr entfallen auf den nichtmotorisierten Verkehr.
- Der Umweltverbund (zu Fuß, Fahrrad und ÖPNV) umfasst insgesamt 51 % der zurückgelegten Wege.

Bürgerbeteiligung: Workshop zu Mobilität und Verkehrslärm

Verkehr ist ein Thema, das die Lindauer fort-

laufend beschäftigt. Derzeit laufen zwei Planungen in Lindau, die mit dem Thema "Verkehr" zu tun haben, das KLiMo und die Lärmaktionsplanung.

Vergangene Woche wurden bereits die Ergebnisse der Lärmkartierung im erweiterten Straßennetz Lindaus in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Am 14. Oktober sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops die Analyseergebnisse aus dem KLiMo-Prozess vorgestellt werden.

Anschließend können die Bürger gemeinsam mit Experten an verschiedenen "Thementischen" aktuelle Problempunkte im Lindauer Verkehrssystem diskutieren. Dort können Interessierte auch Meinungen und Anregungen sowohl zu den verschiedenen Mobilitätsthemen als auch zum Lärmaktionsplan direkt einbringen. Diese Anregungen werden festgehalten und fließen in die weiteren Planungen mit ein.

Folgende Verkehrsthemen möchten wir mit Ihnen diskutieren:

- motorisierter Individualverkehr/ ruhender Verkehr
- öffentlicher Personennahverkehr
- Fußgänger- und Radverkehr
- Verkehrslärm

JV/JG



Workshop "KLiMo"/Lärmaktionsplan am 14. Oktober 2015 um 18 Uhr im Alten Rathaus auf der Insel Vorstellung der Analyseergebnisse des KLiMo. Anschließend Diskussion zu den verschiedenen Verkehrsarten sowie zum Lärmaktionsplan unter der Leitung von Experten an Thementischen, Interessierte können ihre Ideen hier direkt einbringen.

Stadt Lindau

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz

Zum 1. November 2015 tritt ein hundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die bisherigen 16 Lan-desmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Die wichtigsten Neuerungen betreffen:

Wohnungsgeberbestätigung: Ab dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei der An-, Um-und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt. Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Bürgerbüro anzumelden. Ab dem 01.11.2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung zwei Wochen. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Kurzaufenthalt und Besucherregelung:

Wer nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, kann bis zu 3 Monaten in einer Wohnung leben, ohne sich für diese anzumelden (Besuche aus dem Ausland). Wer im Inland für eine Wohnung gemeldet ist, kann bis zu 6 Monate in einer weiteren Wohnung im Inland wohnen, ohne dort gemeldet zu sein.

Melderegisterauskünfte:

Für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind Mel-deregisterauskünfte nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lindau.de

Lindau hat eine eigene Dahlie

Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker taufte zusammen mit dem Initiator der Lindauer Dahlienschau, Stefan Seufert, und in Anwesenheit einiger Stadträte und Gäste am 6. Oktober eine ziegelrote Dahlie auf den Namen "Lindau (Bodensee)". Die Dahlie ist eine 2013 in der Dahlienschau entstandene Eigenzüchtung. Damit hat Lindau nun eine eigene Dahliensorte in den Farben der Lindau Tourismus und Kongress GmbH, die sich von nun an in die ganze Welt verteilen kann. Denn "Dahlienzüchter tauschen weltweit Sorten aus", so Seufert. OB Dr. Ecker freut sich, dass nun eine Dahlie nach der schönen Inselstadt im Bodensee benannt ist.

Drei Dinge können Dahlien nicht, weiß Stefan Seufert: "Duften,

die Farbe Blau haben und winterfest sein." So können noch bis Ende Oktober sofern das Wetter es zulässt etwa 700 Dahliensorten in einem Meer aus den verschiedensten Farben am Büchelewiesweg in der Lindauer Dahlienschau bewundert werden.



BZ-Text/Foto: BR

Amtsblatt Stadt Lindau

Öffentliche Bekanntmachung: Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Zonn I. Juli 2011 ist die aligemeine Weinplicht, Soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächs-ten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim

Bürgerbüro der Stadt Lindau (B) eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergegeben

